



*Bayerischer Dart Verband e.V.*

# **Geschäftsordnung**

**Bayerischer Dart Verband e.V.**

**BDV**

## § 1 Begriffserklärungen

Die BDV-Geschäftsordnung bezieht sich auf die Verteilung der Geschäfte auf die Präsidiumsmitglieder und die Kassenprüfer. Dem Präsidium des BDV gehören gem. § 11 der Satzung an:

- a) das geschäftsführende Präsidium, bestehend aus
  - dem BDV-Präsidenten
  - dem BDV-Vizepräsidenten
  - dem BDV-Schatzmeister
  
- b) das erweiterte Präsidium, bestehend aus
  - dem BDV-Schriftführer
  - dem BDV-Landesspielleiter
  - dem BDV-Jugendwart
  - dem BDV-Pressewart
  - je Regionalverband einem Beisitzer

## § 2 Bestimmungen

1. Das Präsidium ist geschäftsführend und führt die Geschäfte des BDV nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium arbeitet mit den übrigen Organen des BDV und den Vertretern der Mitglieder nach § 4, Abs. 1, der Satzung zum Wohle des BDV vertrauensvoll zusammen.
2. Die Verteilung der Aufgabenbereiche auf die Mitglieder des Präsidiums und der Kassenprüfer ergibt sich aus dem als Anhang gekennzeichneten Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung ist.
3. Die Mitglieder des Präsidiums tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsordnung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Ereignisse in ihren Geschäftsbereichen.
4. Das Präsidium ist weisungs- und entscheidungsbefugt in allen Belangen des BDV, ausgenommen die Belange, welche unter die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung oder anderer Organe des BDV fallen.
5. Die Zuständigkeiten des Präsidiums sind in den §§ 10 und 11 eindeutig geregelt.
6. Maßnahmen und Geschäfte, die für den BDV von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, müssen auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes der Delegiertenversammlung vorgelegt werden, die darüber Beschluss fasst. Dem Präsidenten des BDV obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des BDV. Er hat auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung hinzuwirken. Von den Mitgliedern des Präsidiums kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche verlangen und bestimmen, daß er über bestimmte Arten von Geschäften im vorhinein zu unterrichten ist.
7. Der Präsident des BDV repräsentiert den BDV gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und öffentlichen Medien. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Präsidiums übertragen.
8. Bei Verhinderung des Präsidenten des BDV übernimmt der Vizepräsident des BDV die Rechte und Pflichten des Präsidenten.
9. Die Kassenprüfer werden von der Delegiertenversammlung für 3 Jahre gewählt. Es ist darauf zu achten, da sich die Amtsperioden überschneiden.

# **Anhang**

## **Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder und der Kassenprüfer**

### **1. Präsident**

- a) Repräsentation des BDV nach innen und außen
- b) Ansprechpartner in allen Fragen den BDV betreffend
- c) Vertretung des BDV innerhalb des Landessportbundes (BLSV)
- d) Kontrollinstanz des Präsidiums
- e) Delegationsberechtigter
- f) Sitzungsleiter bei allen Organversammlungen lt. Satzung
- g) Weisungsberechtigter gegenüber dem erweiterten Präsidium
- h) Vertretung des BDV in übergeordneten Ausschüssen des DDV (HAS)

### **2. Vizepräsident**

- a) Erster Vertreter aller Präsidiumsmitglieder
- b) Beauftragter in allen Belangen des BLSV
- c) Sponsoring
- d) erste Kontaktperson der Regionalverbände

### **3. Schatzmeister**

- a) Kassenführung einschließlich Kontenverwaltung
- b) Buchführung inkl. Jahresabschluss
- c) turnusmäßige Abgabe der erforderlichen Unterlagen zum Erhalt der Gemeinnützigkeit
- d) Verwaltung und Verteilung der Gelder aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einkünften
- e) Verwaltung sonstigen Vereinsvermögens
- f) Führung einer Inventarliste
- g) Vertretung des BDV in übergeordneten Ausschüssen des DDV (FAS)

### **4. Schriftführer**

- a) Protokollführung
- b) Aktualisierung und Versand des BDV-Regelwerkes an die Regionalverbände (Diskette oder online)

### **5. Landesspielleiter**

- a) Überwachung des Sportbetriebs im BDV
- b) Oberster Ligaleiter in Zusammenarbeit mit den Regionalsportwarten
- c) Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen
- d) Ausarbeitung der Sportordnungen
- e) Überwachung der Turnierorganisation, einschl. der Turnierauslosung
- f) Verantwortlich für die Führung der BDV-Spielerlisten und der BDV-Rangliste
- g) Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigung
- h) Mitgliederverwaltung
- i) Vereinsadressenverwaltung
- j) Sitzungsleiter des BDV-Sportausschusses
- k) Vertretung des BDV in übergeordneten Ausschüssen des DDV (SpAS)

### **6. Jugendwart**

Die Aufgaben des Jugendwartes sind in der Jugendordnung des BDV festgeschrieben.  
Vertretung des BDV in übergeordneten Ausschüssen des DDV (JAS)  
Vertretung des BDV innerhalb der Bayerischen Sportjugend (BLSV)

## **7. Pressewart**

- a) Zusammenstellung der Zulieferungen für die Veröffentlichung in der ddz (deutsche dartsport zeitung – offizielles Informationsorgan des Deutschen Dart Verbandes e.V.)
- b) Weiterleitung dieser Zusammenstellung an den Herausgeber der ddz
- c) Jährliche Veröffentlichung aller Protokolle der Sitzungen der Organe des BDV in einer Sonderausgabe der BAVARIAN TOPS

## **8. Beisitzer der Regionalverbände**

- a) Bindeglied zwischen Regionalverband und BDV-Präsidium

## **9. Kassenprüfer**

- a) Neutrales Aufsichts- und Kontrollorgan
- b) Prüfungsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen:
  - Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
  - Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
  - Grundsatz der Vollständigkeit (keine Nebenkassen)
  - Grundsatz des Saldierungsverbotes von Erlösen und Aufwendungen
  - Überprüfung des Inventars
  - Übereinstimmung der Abschlusszahlen des Vorjahres mit den Eröffnungszahlen des laufenden Jahres
  - die Einhaltung steuerlicher Vorschriften (keine erkennbaren Verstöße gegen das Gemeinnützigkeitsrecht)
  - Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel und
  - Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der Ausgaben
  - Beurteilung der Finanzlage
- c) Prüfungsumfang:
  - Bankkonten
  - Mitgliedsbeiträge
  - Forderungen / Verbindlichkeiten
  - Jahresabschluss
  - Anlagevermögens
- d) Erstellung des Kassenprüfungsberichtes
  - Interner Arbeitsbericht für den Vorstand
  - Kassenprüferbericht für die Mitgliederversammlung
- e) Beantragung der Entlastung des Vorstandes